

# Wie hat der Staatsanwalt des Bezirks Erfurt mit den Mitteln der komplexen Gesetzlichkeitsaufsicht den Kampf gegen die Viehverluste geführt?

Von HEINZ DÜRING, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Erfurt

In Auswertung der 7. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands sowie des Ministerratsbeschlusses vom 29. Oktober 1959 zur Steigerung der tierischen Produktion und Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln hat der Bezirkstag des Bezirks Erfurt am 13. März 1960 beschlossen, den Volkswirtschaftsplan 1960 für den Bezirk Erfurt zu überbieten und besonders den Bestand an Rindern und Schweinen zu erhöhen. Die oberste Volksvertretung orientierte deshalb auf eine allseitige Entwicklung der Viehbestände, wie zum Beispiel die erhöhte Färsen- und Sauenbedeckung, die Senkung der Merzungen von Rindern\*, insbesondere aber von Kühen und weiblichen Kälbern, und die Herabminderung der Ferkelsterblichkeit.

Die Erhöhung der Viehbestände setzt aber voraus, daß alle Störungen, die bei der Lösung dieser Aufgabe auftreten, beseitigt werden. Hierzu gehören die im Bezirk Erfurt zur Zeit sehr hohen Viehverluste.

## Bemerkungen über die Ursachen der Viehverluste

Aus den Übersichten der Organe der Zentralverwaltung für Statistik im Bezirk, aus Berichten der Deutschen Versicherungsanstalt und Meldungen der Tierkörperverwertungsbetriebe erhielten die Staatsanwälte Kenntnis davon, daß die Entwicklung der Viehbestände durch das Ansteigen der Viehverluste erheblich beeinträchtigt wird. Hinzu kamen Hinweise, daß der Klassengegner in den sozialistischen landwirtschaftlichen Betrieben seine Schädlingstätigkeit verstärkt gegen die Erhöhung der Viehbestände richtet, um die fortschreitende sozialistische Entwicklung in der Landwirtschaft zu hemmen.

So mußten in einem MTS-Bereich in kurzer Zeit in über 40 Fällen Notschlachtungen oder Fremdkörperoperationen bei Rindern vorgenommen werden, weil durch feindliche Elemente Nägel und Eisenteile unter die Futtermittel gemischt wurden. Auch Viehvergiftungen und die Verhinderung veterinärärztlicher Maßnahmen, vor allem auf dem Gebiet des Seuchenschutzes, deuteten auf die Tätigkeit des Klassengegners hin.

Eine wichtige Aufgabe der Staatsanwaltschaft, der Justiz- und Sicherheitsorgane ist es daher, mit ihren spezifischen Mitteln an der Senkung der Viehschäden mitzuwirken. Die jeweiligen Ursachen, die zu den Viehverlusten führen, müssen aufgedeckt, die Angriffe des Klassengegners zerschlagen und die sozialistische Gesetzlichkeit durchgesetzt werden. Es kam deshalb auch darauf an, zu erreichen, daß der Rat des Bezirks und die Räte der Kreise die Probleme der Sicherheit und Ordnung stärker als bisher als Bestandteil der staatlichen Leitungstätigkeit auffassen.

Um mit den spezifischen Mitteln der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit an der Senkung der Viehverluste mitzuwirken, mußten sich die Staatsanwälte der Kreise zunächst einen exakten Überblick über die Entwicklung der Viehbestände, insbesondere aber über die Ursachen der Viehverluste verschaffen.

Aus den Einschätzungen der Räte der Gemeinden über den Entwicklungsstand in der Viehwirtschaft, aus Berichten der Deutschen Versicherungsanstalt und der Veterinärinspektionen, aus Erhebungen der Zentralverwaltung für Statistik und anderen Unterlagen er-

gaben sich für den Bezirk folgende Hauptursachen für die Entstehung der zahlreichen Viehschäden:

Fütterungs- und Haltungsschäden,  
Verluste durch Mißachtung der Seuchenbestimmungen,  
Belegung untauglicher Stallungen  
und Transportschäden.

Diese Schadensursachen sind in den einzelnen Kreisen im Hinblick auf ihre Entstehung und ihre Ausmaße zwar unterschiedlich, in ihrer Gesamtheit gesehen jedoch typisch für den gesamten Bezirk.

Die Einschätzung der Gesamtsituation ergab aber auch, daß in vielen Fällen die Verluste bei einer strengeren gesellschaftlichen Kontrolle, einer höheren Wachsamkeit der Genossenschaftsbauern gegenüber feindlichen Elementen und einer besseren staatlichen Anleitung und Hilfe, insbesondere bei der Vermittlung guter Erfahrungen, vermeidbar gewesen wären.

Die Maßnahmen der Staatsanwaltschaft mußten sich somit auf die die oben genannten Ursachen fördernden Erscheinungen erstrecken, um die notwendigen Veränderungen zu erzielen. Mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Landwirtschaft beim Staatsanwalt des Bezirks stellten sich die Kreisstaatsanwälte deshalb konkrete Pläne für die Lösung ihrer Aufgaben. Insbesondere wurde nach Aussprache mit den örtlichen Räten und ihren Fachorganen sowie mit den Sicherheitsorganen und anderen staatlichen Dienststellen festgelegt, gemeinsame Untersuchungen vorzunehmen. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch die Auswertung bereits vorhandener Materialien und Überprüfungsergebnisse, wie die Untersuchungsergebnisse der Staatsanwaltschaft über die Durchsetzung des Prämien-systems in den LPGs oder die Analysen der Deutschen Versicherungsanstalt über Transportschäden.

Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft war auch bemüht, den Kreisstaatsanwälten Hinweise auf die wichtigsten Rechtsnormen, welche zur Verhütung von Viehverlusten und zum Schutz der Viehbestände erlassen worden waren, zu geben. Von großer Bedeutung sind z. B. für die Herstellung von Futtermitteln die Verordnung über industriell hergestellte Futtermittel und über den Verkehr mit Futtermitteln vom 9. April 1959 (GBl. I S. 317); auf dem Gebiet des Seuchenschutzes die Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften vom 19. Dezember 1952 (GBl. 1953 S. 13) und die Verordnung zur Bekämpfung der Rinderbrucellose vom 30. Juni 1960 (GBl. I S. 414); auf dem Gebiet des ländlichen Bauwesens die Direktive für die Planung und Durchführung des ländlichen Bauprogramms vom 5. März 1980 und für die Viehtransporte die Anordnung über eine Betriebsordnung für Viehauftriebstellen vom 21. Dezember 1954 (GBl. 1955 II S. 18).

## Durchsetzung der komplexen Arbeitsweise

Der Staatsanwalt des Kreises Mühlhausen erhielt z. B. Kenntnis davon, daß der Viehbesatz der LPG in G. sehr niedrig, in den individuellen Hauswirtschaften der einzelnen Genossenschaftsbauern der Besatz an Rindern und Schweinen dagegen sehr hoch war und nicht dem Statut entsprach. Die Genossenschaft hatte auch in ihren Viehbeständen hohe Verluste aufzuweisen, während bei den individuellen Beständen in der Vergangenheit kaum Viehschäden eingetreten waren.

\* Merzen = ausmerzen, Merzvieh ist auszusondertes, zur Zucht untaugliches Vieh.